

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 12.09.2013

überarbeitet am: 12.09.2013

* 1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

- **Produktidentifikator**
- **Handelsname: pamatherm Mineraleichtputz K20 / K30 / K40 / R30 / R40**
- **Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **Verwendung des Stoffes / des Gemisches**
WTM zur Herstellung dünn-schichtiger Oberputze im Innen und Außenbereich.
- **Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
- **Hersteller/Lieferant:**
PMZ Zentrale
Partner - Markt - Zentrale
Rohrstraße 10
D - 58093 Hagen
-
- Tel.: 02331 95130
Fax: 02331 951330
Internet : www.p mz-eg.de
- **Auskunftgebender Bereich:** Siehe Hersteller
- **Notrufnummer:** Giftnotruf Berlin 030 19240

2 Mögliche Gefahren

- **Einstufung des Stoffs oder Gemischs**
- **Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**



GHS05 Ätzwirkung

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.



GHS07

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

- **Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG**



C; Ätzend

R34: Verursacht Verätzungen.



Xi; Sensibilisierend

R43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

- **Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:**
Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.
- **Klassifizierungssystem:**
Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

- **Kennzeichnungselemente**

- **Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:**
Chromatarm nach TRGS 613
Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.
- **Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:**
Portlandzement
Kaliummonopersulfat

(Fortsetzung auf Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 12.09.2013

überarbeitet am: 12.09.2013

Handelsname: pamatherm Mineralleichtputz K20 / K30 / K40 / R30 / R40

(Fortsetzung von Seite 1)

· R-Sätze:

- 34 Verursacht Verätzungen.
43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

· S-Sätze:

- 1/2 Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.
8 Behälter trocken halten.
20 Bei der Arbeit nicht essen und trinken.
22 Staub nicht einatmen.
26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
29/56 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.
36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

· Sonstige Gefahren
· Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- **PBT:** Nicht anwendbar.
· **vPvB:** Nicht anwendbar.

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- **Chemische Charakterisierung: Gemische**
· **Beschreibung:** Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

· Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 65997-15-1	Portlandzement ☒ Xi R38-41; ☒ Xi R43 ⚠ Eye Dam. 1, H318; ⚠ Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317	10-25%
CAS: 1305-62-0 EINECS: 215-137-3	Kalkhydrat ☒ Xi R38-41 ⚠ Eye Dam. 1, H318; ⚠ Skin Irrit. 2, H315	10-25%

- **Zusätzliche Hinweise:** Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

· Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
· Allgemeine Hinweise:

- Betroffene an die frische Luft bringen.
Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.
Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

· Nach Einatmen:

- Für Frischluft sorgen.
Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.
Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

· Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

· Nach Augenkontakt:

- Kontaktlinsen entfernen
Sofort mind. 15 Minuten bei geöffnetem Lidspalt mit viel Wasser spülen und den Arzt hinzuziehen.

· Nach Verschlucken:

- Mund mit viel Wasser ausspülen
Sofort viel Wasser trinken lassen und Erbrechen vermeiden.
Sofort Arzt hinzuziehen.
Etikett vorzeigen

· Hinweise für den Arzt:
· Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 12.09.2013

überarbeitet am: 12.09.2013

Handelsname: pamatherm Mineralleichtputz K20 / K30 / K40 / R30 / R40

(Fortsetzung von Seite 2)

- **Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
-

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- **Löschmittel**
 - **Geeignete Löschmittel:**
 - Wassersprühstrahl
 - Schaum
 - Löschpulver
 - Kohlendioxid
 - **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:** Wasser im Vollstrahl
 - **Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**
 - Keine bekannt
 - Produkt ist selber nicht brennbar.
 - **Hinweise für die Brandbekämpfung**
 - **Besondere Schutzausrüstung:** Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.
-

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**
 - Berührung mit der Haut vermeiden.
 - Berührung mit den Augen vermeiden.
 - Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
 - **Umweltschutzmaßnahmen:**
 - Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.
 - Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.
 - **Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:** Mechanisch (trocken) aufnehmen.
 - **Verweis auf andere Abschnitte**
 - Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
 - Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
 - Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.
-

* 7 Handhabung und Lagerung

- **Handhabung:**
 - **Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**
 - Staubbildung, Haut- und Augenkontakt vermeiden.
 - Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
 - Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
 - **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
 - **Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
 - **Lagerung:**
 - **Anforderung an Lagerräume und Behälter:** Vor Feuchtigkeit schützen, trocken lagern.
 - **Zusammenlagerungshinweise:** Nicht zusammen mit Säuren lagern.
 - **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:** In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
 - **Lagerklasse:** LGK 13: Nichtbrennbare Feststoffe
 - **VbF-Klasse:** entfällt
 - **Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):** -
 - **Spezifische Endanwendungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
-

* 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- **Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:** Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 12.09.2013

überarbeitet am: 12.09.2013

Handelsname: pamatherm Mineralleichtputz K20 / K30 / K40 / R30 / R40

(Fortsetzung von Seite 3)

· Zu überwachende Parameter
· Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:
65997-15-1 Portlandzement (10-25%)

AGW	5 E mg/m ³
	DFG

· Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

· Begrenzung und Überwachung der Exposition
· Persönliche Schutzausrüstung:
· Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Staubbildung vermeiden

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Besmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Trockenmörtelprodukten sind zu beachten.

· Atemschutz:

Bei Staubbildung Atemschutzmaske tragen

Filter P2

· Handschutz: Schutzhandschuhe
· Handschuhmaterial

Nitrilkautschuk

Materialstärke: >0,4 mm Durchdringzeit: > 480 min. Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Produktverträglichkeit, Antistatik, mechanische Beständigkeit)geprüft werden. Anweisungen und Informationen des Handschuhherstellers zur Pflege, Anwendung, Lagerung und zum Austausch der Handschuhe befolgen. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden.

Vorbeugender Hautschutz (Hautschutzcreme) wird empfohlen.

Kontaminierte Hautstellen sofort waschen (Hautschutzmerkblatt ZH1/132 beachten).

Arbeitsvorgänge so gestalten, dass nicht dauernd Handschuhe getragen werden müssen.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

· Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille
· Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

* 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

· Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
· Allgemeine Angaben
· Aussehen:
Form: pulverig

Farbe: Weiß und diverse Farben

· Geruch: Geruchlos

· pH-Wert: ca.13 ((Nassmörtel))

· Zustandsänderung
Schmelzpunkt/Schmelzbereich: n.a.

Siedepunkt/Siedebereich: n.a.

· Flammpunkt: Nicht anwendbar.

· Selbstentzündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 12.09.2013

überarbeitet am: 12.09.2013

Handelsname: pamatherm Mineralleichtputz K20 / K30 / K40 / R30 / R40

(Fortsetzung von Seite 4)

· Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
· Dichte:	Nicht bestimmt.
· Schüttdichte:	ca. 1,05 - 1,20 g/cm ³ ((je nach Sorte))
· Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	mischbar
· Lösemittelgehalt: Wasser:	0,0 %
· Festkörpergehalt:	100,0 %
· Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10 Stabilität und Reaktivität

- **Reaktivität**
- **Chemische Stabilität**
- **Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:**
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.
- **Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** Stark exotherme Reaktion mit Säuren.
- **Zu vermeidende Bedingungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **Unverträgliche Materialien:** Konzentrierte Säuren
- **Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Keine bekannt

11 Toxikologische Angaben

- **Angaben zu toxikologischen Wirkungen**
- **Akute Toxizität:**
- **Primäre Reizwirkung:**
- **an der Haut:** Ätzende Wirkung auf Haut und Schleimhäute.
- **am Auge:**
Gefahr ernster Augenschäden
Starke Ätzwirkung.
- **Sensibilisierung:** Chromatarm gemäß TRGS 613
- **Erfahrungen am Menschen:** Es liegen keine negativen Auswirkungen vor.
- **Zusätzliche toxikologische Hinweise:**
Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:
Reizend

12 Umweltbezogene Angaben

- **Toxizität**
- **Aquatische Toxizität:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **Persistenz und Abbaubarkeit** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **Sonstige Hinweise:** Zubereitung aus mineralischen Stoffen; biologisch nicht abbaubar.
- **Verhalten in Umweltkompartimenten:**
- **Bioakkumulationspotenzial** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **Mobilität im Boden** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **Ökotoxische Wirkungen:**
- **Bemerkung:**
Bei unbeabsichtigtem Eindringen größerer Mengen in Oberflächengewässer kann es durch eine pH - Wert - Anhebung zu Störungen des aquatischen Lebens kommen.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 12.09.2013

überarbeitet am: 12.09.2013

Handelsname: pamatherm Mineralleichtputz K20 / K30 / K40 / R30 / R40

(Fortsetzung von Seite 5)

- **Weitere ökologische Hinweise:**
 - **Allgemeine Hinweise:**
 Ökologische Untersuchungen liegen nicht vor. Schädliche Auswirkungen auf Mensch und Umwelt sind bei ordnungsgemäßer Verarbeitung unter Beachtung der Informationen im Sicherheitsdatenblatt bisher weder bekannt geworden, noch sind sie zu erwarten. Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung hat das Produkt nach unseren langjährigen Erfahrungen sowie den uns vorliegenden Informationen keine ökotoxischen Wirkungen.
 Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend
 Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
 - **Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
 - **PBT:** Nicht anwendbar.
 - **vPvB:** Nicht anwendbar.
 - **Andere schädliche Wirkungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
-

13 Hinweise zur Entsorgung

- **Verfahren der Abfallbehandlung**
- **Empfehlung:**
 Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften auf geeigneter Deponie abgelagert werden.
 Nach Abbinden mit Wasser Deponie für Siedlungsabfälle/Bauschutt.
 Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

· Europäisches Abfallverzeichnis

01 04 10 staubende und pulverige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen

- **Ungereinigte Verpackungen:**
 - **Empfehlung:**
 Verpackungen sind restlos zu entleeren (rieselfrei).
 Restentleerte Gebinde sind über die Fa. Interseroh - GmbH zu entsorgen.
 - **Empfohlenes Reinigungsmittel:** Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.
-

14 Angaben zum Transport

- | | |
|--|--|
| · UN-Nummer | |
| · ADR, ADN, IMDG, IATA | entfällt |
| · Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | |
| · ADR, ADN, IMDG, IATA | entfällt |
| · Transportgefahrenklassen | |
| · ADR, ADN, IMDG, IATA | |
| · Klasse | entfällt |
| · Verpackungsgruppe | |
| · ADR, IMDG, IATA | entfällt |
| · Umweltgefahren: | |
| · Marine pollutant: | Nein |
| · Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | Nicht anwendbar. |
| · Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code | Nicht anwendbar. |
| · Transport/weitere Angaben: | Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen. |

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 12.09.2013

überarbeitet am: 12.09.2013

Handelsname: pamatherm Mineralleichtputz K20 / K30 / K40 / R30 / R40

(Fortsetzung von Seite 6)

· UN "Model Regulation":	-
--------------------------	---

15 Rechtsvorschriften

- **Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**
 - **Nationale Vorschriften:**
 - **Klassifizierung nach VbF:** entfällt
 - **Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):** -
 - **Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung):** schwach wassergefährdend.
 - **Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen**
 - **Lagerklasse VCI LGK:** 13 Nichtbrennbare Feststoffe
 - **Giscode ZP 1**
 - **Stoffsicherheitsbeurteilung:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.
-

*16 Sonstige Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Sie sollten Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben.

Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so fertige Material übertragen werden.

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entbinden den Verwender nicht von der Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung entsprechend der Gefahrstoffverordnung.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- **Relevante Sätze**

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

R38 Reizt die Haut.

R41 Gefahr ernster Augenschäden.

R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

- **Datenblatt ausstellender Bereich:**

Abteilung Entwicklung/Labor

80.024

- **Ansprechpartner:** s. Angaben zum Hersteller / Lieferanten

- **Abkürzungen und Akronyme:**

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)

ICAO: International Civil Aviation Organization

ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)

- **Quellen** 12.033

- *** Daten gegenüber der Vorversion geändert**
